

**HAUSHALTSSATZUNG
des Amtes Lütjenburg
für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit dem § 77 der Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2021 geltenden Fassung wird nach Beschluss durch den Amtsausschuss vom 30.11.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf
in der Ausgabe auf
und

4.214.900 EUR

4.214.900 EUR

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf
in der Ausgabe auf
festgesetzt.

381.500 EUR

381.500 EUR

§ 2 Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf
davon innere Darlehen _____ EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf _____
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf **0 EUR**
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf **2.000.000 EUR**
42,05

268.800 EUR

0 EUR

2.000.000 EUR

42,05

§ 3 Der Umlagesatz wird für die Amtsumlage wie folgt festgesetzt:

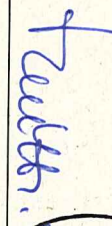
von der Finanzkraft (= Summe Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen):

auf **15,99 %**

§ 4 Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Amtsvorsteherin ihre oder der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 der Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2021 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt **10.000 EUR**. Die Genehmigung des Amtsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Amtsvorsteherin oder der Amtsvorsteher ist verpflichtet, den Amtsausschuss mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßige Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen zu berichten.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung entfällt.

Lütjenburg, den 01.12.2021


Der Amtsvorsteher

